



MITTEILUNG COVID-19 – JUNI 2020

CSC – Combat Sports Center
c/o Lebertus Drenth
Kapellstrasse 7
8597 Landschlacht - TG

T +41 79 907 11 90
lebertus.drenth@icloud.com
www.csc-niederwil.ch

«COMBAT SPORTS CENTER – NIEDERWIL SG»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 06.06.2020
Ersteller: Lebertus Drenth, Präsident CSC, COVID-19 Schutzverantwortlicher

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Verbot von Sportwettkämpfen mit engem Körperkontakt

Sportveranstaltung mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen**

Gültig ab 6. Juni 2020



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzmassnahmen wieder zulässig. Es muss sichergestellt werden, dass in beständigen Gruppen trainiert und die Präsenzlisten weiterhin geführt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Vorstand des Vereins ist zu orientieren, damit weitere Massnahmen geprüft werden können.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro zweier Team müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 20 Teams** (200m²) teilnehmen dürfen. Werden Einzeltrainings durchgeführt, gelten die 10m² pro Person (bspw. Joga, Rückengymnastik = max. 20 Personen). Eine Teamdurchmischung ist nicht vorgesehen. **Die Teams müssen das gesamte Training und grundsätzlich auch in künftigen Trainings zusammen trainieren. Der Coach trainiert nur in Ausnahmefällen mit einem Partner zusammen. Des Weiteren ist er besorgt, dass sich die Teams an den zugewiesenen Plätzen während des gesamten Trainings aufhalten. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Coach.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der Coach ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Vorstandsmitglied (COVID-19 Sammlung) in vereinbarter Form (per Whatsapp/Liste) zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Vereinspräsident CSC; Lebertus Drenth. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 907 11 90 oder lebertus.drenth@icloud.com). **Die Präsenzlisten werden beim Vorstandsmitglied Simona Küng archiviert und nach zwei Monaten gelöscht.**

6. Besondere Bestimmungen

Nach jeder Lektion muss zwingend gelüftet und verwendetes Vereinsmaterial gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Es gilt per Montag, den 08.06.2020 wieder der alte Wochenplan. Die doodle-Einträge der Vereinsmitglieder für die Trainingsteilnahme sind hinfällig. Es muss jedoch weiterhin das schriftliche Protokoll der Anwesenheit geführt werden. Ein erscheinen in Trainingskleidung ist weiterhin erwünscht. Die Duschen sind und bleiben nach wie vor gesperrt. Diese Rahmenbedingungen gelten auch für die vereinsfremde Nutzung der Lokalität. Es gelten weiterhin die Richtlinien und Empfehlungen des Bundes in übergeordneter Form.

Landschlacht, den 06.06.2020

Der Präsident